

Vorbericht

1. Nachtragshaushaltssatzung 2004

Im Haushaltsvollzug hat sich der Bedarf für unabweisbare dringliche Bauinvestitionen im Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten im Umfeld der Erneuerung der Flutbrücke/Billinganlage (Cadolzheimer Straße/Hardstraße/Scherbigraben) bzw. in der Herzogenaauracher Straße ergeben, die im Haushaltsplan 2004 bzw. in der Mittelfristigen Investitionsplanung 2003-2007 nicht vorgesehen waren. Aus wirtschaftlichen Gründen sind die Maßnahmen im Zusammenhang mit laufenden Kanalmaßnahmen gemeinsam auszuführen. Die Maßnahmen sollen noch 2004 ausgeschrieben und vergeben werden. Der wesentliche Teil des Kassenbedarf entfällt auf 2005 und muss durch Verpflichtungsermächtigungen abgedeckt werden.

Die Brandschutzmaßnahmen für die GS Soldnerstr. 50 stehen in einem technischen und zeitlichen Zusammenhang mit den vorbereitenden U-Bahnbaumaßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft.

Für das Projekt „Käppnersteg“ steht nunmehr fest, dass lediglich Zuschüsse durch den Naherholungsverein Lorenzer Reichswald e.V. gewährt werden (40 % der förderfähigen Baukosten). Die Bauausgaben sind zudem entsprechend der vom Stadtrat bereits erteilten Projektgenehmigung bereitzustellen. Die für die Fürther Bevölkerung wichtige Fußgänger Verbindung über die Pegnitz muss so schnell als möglich wieder hergestellt werden. Der Ausfall der Fördermittel beirkt einen Nachfinanzierungsbedarf im Jahr 2005, der durch eine Verpflichtungsermächtigung abgedeckt werden muss.

Für die Maßnahmen „Doppeltturnhalle Geb. 1471“ sowie „Ausbau der Fußgängerzone“ erfordert die planmäßige und zeitgerechte Durchführung der Bauarbeiten die Bereitstellung von bisher nicht veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für 2004 ergibt sich nach Abzug von Fördermitteln zunächst ein zusätzlicher Mittelbedarf (städtische Mittel) von 654 000 €.

Dieser kann durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln (netto 300 000 €) für den Ausbau der Fußgängerzone gedeckt werden. Allerdings müssen die Mittel bei der MIP-Fortschreibung in den Jahren 2005-2007 wieder bereitgestellt werden.

Der Mittelmehrbedarf für die Brandschutzmaßnahmen an der GS Soldnerstr. 50 (354 000 €) können durch den Einsatz der im Wirtschaftsplan 2004 der GWF enthaltenen Mittel für Sicherheitmaßnahmen finanziert werden. Die Deckung erfolgt formal durch Minderausgaben beim Hst. 0600.715.0000 (Betriebskostenzuschuss ZGW – jetzt: GWF -) und über eine entsprechende Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Für die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen kann in Höhe von in Höhe eine Teildeckung (1 200 000 €) durch die Nichtinanspruchnahme der im Haushalt 2004 veranschlagten VE bei folgenden Projekten erfolgen:

500 000 € Dreifachsporthalle Innenstadt (Ersatz MTV-Halle)

(Hst. 5600.9400.0000)

500 000 € Verkehrsrechner Innenstadt
(Hst. 6300.9351.3000)

200 000 € Nordumgehung Poppenreuth
(Hst. 6300.9564.0000)

Die fehlende VE-Ermächtigung muss im Rahmen einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 bereitgestellt werden.